

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 8 (1887)
Heft: 1

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle ändern, aus minder wichtigen Gründen erfolgten Absenzen sind von der Lehrerschaft als unentschuldigte einzutragen.

§ 4. In zweifelhaften Fällen hat der Lehrer die Entschuldigung dem Präsidenten der Schulkommission oder dessen Stellvertreter vorzulegen, welcher entscheiden wird, ob sie als gültig könne angesehen werden oder nicht.

Für alle nicht unter § 3, a, begriffenen, vorausgesehenen Schulversäumnisse muss die Erlaubnis zum Voraus beim Lehrer, für mehrere Tage beim Präsidenten der Schulkommission oder dessen Stellvertreter eingeholt, und im letztern Falle schriftlich ausgestellt und vorgewiesen werden.

§ 5. Alle Versäumnisse, für welche nicht vorher eine Erlaubnis eingeholt worden ist, oder welche nicht innerhalb acht Tagen, vom Zeitpunkt ihres Beginnes an gerechnet, förmlich, in der Regel schriftlich, entschuldigt werden, sind als unentschuldigte zu bezeichnen.

§ 9. Drei unentschuldigte Verspätungen von 1 Viertelstunde werden einer unentschuldigten Versäumnis gleich geachtet.

§ 10. In Fällen, wo ein Schüler gegen Wissen und Willen der Eltern oder Pflegeeltern die Schule versäumt, setzt der Lehrer die letztern davon in Kenntniss und büsst den Schüler mit Nachsätzen, in Wiederholungsfällen mit einer härtern Strafe.

§ 11. Eltern und Pflegeeltern, deren Kinder mehr als zwei halbe Tage ohne gültige Entschuldigung und Erlaubnis von der Schule wegbleiben, erhalten eine Mahnung durch den Präsidenten der Schulkommission; bleibt diese fruchtlos, so findet Zitation vor Einwohnerrat statt, der das erstemal belegend, nachher strafend und zwar nach Anleitung von § 43 des Gesetzes über Organisation des Gemeindewesens einschreitet. Inzwischen hat der Einwohnerrat dafür zu sorgen, dass die säumigen Kinder zur Schule geführt werden.

§ 43 lautet:

Gesetz betreffend das Gemeindewesen vom 20. Nov. 1876. Der Einwohnergemeinderat ist befugt, administrative und polizeiliche Verordnungen und Verfügungen unter Androhung von Bussen bis auf Fr. 50 und Gefangenschaft bis auf 10 Tage zu erlassen.

Urteile unserer Fachmänner.

Die Sprachlehrmittel für die Elementarklassen der zürcherischen Alltagsschule.

Die Anwendung der Normalwörtermethode in der Fibel ungerne vermissend, konstatieren wir dagegen mit Vergnügen, dass die Lesebüchlein für das zweite und dritte Schuljahr in methodischer Hinsicht im wesentlichen mit unsern entsprechenden bernischen Lesebüchlein übereinstimmen. Dass sie weniger Stoff bieten, als letztere, erscheint in unsern Augen nicht als Vorzug.

In der äussern Ausstattung übertreffen sie aber die Berner Lesebücher weit. Der schöne, deutliche Druck in Antiqua, das weisse und feste Papier, die Trennung der Fibel in drei nette Heftchen, von denen jeweilen zwei nicht unter dem Gebrauche leiden, der solide Einband des zweiten und des dritten Sprachbüchleins und der verhältnismässig billige Preis — 15, 40

und 50 Cent. — sind Vorzüge, welche wir an unsern Lesebüchern schmerzlich missen. Die Lehrmittel der zürcherischen Volksschule erscheinen eben im «Verlag der Erziehungsdirektion».

Schwab.

Robert Seidel, Sozialpolitische Streiflichter über Frankreich und Deutschland, zugleich Bericht über den

I. internationalen Lehrerkongress zu Havre. 1885. Hamburg bei H. Carly. Preis Fr. 2.

Diese mit grosser Entschiedenheit auftretende Schrift ist eine Bergpredigt an das deutsche Volk. Das erste Kapitel bekämpft den Krieg. Derselbe ist nicht ein Erziehungsmittel, wie Viele vorgeben, sondern erniedrigt und demoralisirt die Völker. Kapitel II tritt für die drei Haupterrungenschaften der dritten französischen Republik in die Schranken: Weltlichkeit und Unentgeltlichkeit der Volksschule und die Einführung des Arbeitsunterrichts. Kapitel III bekämpft die Uebertreibungen des Nationalitätenprinzips auf dem Gebiete der Pädagogik. Die Kapitel IV, VI und VII behandeln den Lehrerkongress in Havre und Kapitel V bringt einen Abriss der Geschichte des französischen Schulwesens, wobei der I. und der III. Napoleon sehr schlecht wegkommen.

Das Ganze ist in frischen und kräftigen Farben aufgetragen. Die Schrift wird nicht verfehlen, in Deutschland Eindruck zu machen. Wenn wir mit Seidel der französischen Republik zu ihren Errungenschaften auf dem Gebiete der Schule Glück wünschen, können wir nicht anders, als unser Bedauern aussprechen über das Fraktionsunwesen, das in der Kammer durch unsinniges Gebahren die Republik und alle ihre Errungenschaften immer wieder in Frage stellt. E. Lüthi.

Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister. Ein Lebens- und Kulturbild, von **R. Luginbühl**. Basel, Detloff's Buchhandlung. 590 Seiten. Preis Fr. 10.

In der Schweiz ist seit langem kein Buch von diesem Umfang und dieser Bedeutung durch einen Lehrer veröffentlicht worden. Es ist aber auch das Produkt langjähriger Arbeit und sorgfältigen Quellenstudiums in schweizerischen und ausländischen Archiven. Es war auch eine sehr dankbare Aufgabe, die riesige Tätigkeit eines so ausgezeichneten Patrioten und Gelehrten zwar nicht der Vergessenheit zu entreissen, aber doch der Nachwelt ein so allseitiges Bild von ihm zu entwerfen. Es ist dem Verfasser gelungen, viel bis dahin unbekanntes Material an's Tageslicht zu fördern, so dass sein Buch für jeden, der die Zeit der Helvetik studirt, ein unentbehrliches Werk ist. Das Buch ist aber auch ein höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens. Die staatliche Revolution war zugleich eine Revolution auf dem Gebiete der Schule von unten bis oben. Wie Vieles ist noch zu vollenden, was der grosse Stapfer begonnen! Das Buch wird jeden Freund der Schule mit Begeisterung erfüllen und zu neuem Schaffen anfeuern! E. Lüthi.

Elementar-Uebungen im Rechnen, von **P. Geoffroy**, Lehrer in München. Preis 5 Pfg. und

Erläuterungen und Kombinationen zu denselben. 2. Aufl., Preis 60 Pfg. Max. Kellers Hofbuchhandlung in München.

Klares Verständnis, Sicherheit und Gewandtheit der Ausführung werden stets die Zielpunkte eines rationellen und praktischen Rechenunterrichts bleiben müssen. Bald tritt

mehr das eine, bald mehr das andere Ziel in den Vordergrund, während nur ihr völliges Gleichgewicht den Geist entwickelt und tüchtige Rechner bildet. Ohne von der Erzeugung voller Einsicht gering zu denken, betont der Verfasser der vorgenannten Hilfsmittel für den elementaren Rechenunterricht besonders die Notwendigkeit stetiger und mannigfaltiger Uebung der elementaren Zahlvorrichtungen bis zur absoluten Sicherheit. Die «Elementarübungen» bringen auf einem halben Bogen, für die Hand des Schülers bestimmt, ca. 20 Grundübungen in Tafelform über die vier Spezies mit ganzen Zahlen und die «Erläuterungen und Kombinationen» enthalten mannigfaltige Erweiterungen und Verbindungen dieses Materials, so dass dieses zu einer eigentlichen Aufgabensammlung anwächst. Die Tafeln sind auf den Klassenunterricht berechnet und die Erläuterungen sind ganz dazu angetan, den Elementarlehrer aus einem zu engen Zirkel von Uebungen auf ein für Lehrer und Schüler wohlthätig erweitertes und mancherlei Abwechslung bietendes Arbeitsfeld zu leiten.

Indes möchten wir wünschen, dass der Verfasser in einer spätern Auflage mit dem Gleichzeichen sorgfältiger umspringen möchte. Es ist nämlich kein blosses Trennungszeichen, wie etwa Komma, Strichpunkt u. s. w., sondern bedeutet stets Gleichwertigkeit der Grössen, zwischen welche es gesetzt wird. Darstellungen wie sie sich in den «Erläuterungen» häufig finden, z. B. S. 13: $40 + 12 = 40 + 10 = 50 + 2 = 52$, sind demnach unzulässig; zwischen die erste und zweite, zweite und dritte Summe gehört offenbar nicht ein Gleichzeichen; denn 50 ist doch nie gleich 52. Wir würden schreiben: $40 + 12! 40 + 10 = 50; 50 + 2 = 52$. Allerdings soll durch jene Darstellung nur der Gang der mündlichen Lösung dargestellt werden; aber wer für sich so schreibt, wird wohl auch so an der Wandtafel darstellen und dadurch den Respekt vor dem Gleichzeichen und damit jede streng mathematische Darstellung gefährden.

Abgesehen hievon kann die kleine, offenbar aus der Praxis hervorgewachsene Arbeit bestens empfohlen werden.
Bern. J. Joss.

Grundzüge der Geschichte der Musik, von **Franz Brendel**, 6. vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. W. Kienzl. Leipzig, Heinrich Matthes 1887.

Mit der Veröffentlichung der seit geraumer Zeit vergriffenen Brendel'schen «Grundzüge der Geschichte der Musik» hat Herr Dr. W. Kienzl sich ein grosses Verdienst erworben. Die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Musik von ihren vorchristlichen Anfängen an bis zur heutigen Stunde sollte in unserer Zeit, in welcher so viel musiziert wird, Gemeingut aller ausübenden Künstler sowohl als auch aller Kunstfreunde sein; — aber dem ist leider nicht so. Das vorliegende Büchlein nun kann diesem Mangel abhelfen: denn es ist seines überaus billigen Preises (M. 1. 50) wegen jeder mann leicht zugänglich. Die treffliche Behandlung des weitschichtigen Stoffs und dessen übersichtliche Anordnung geben ein klares Bild der Geschichte unserer Kunst. Sehr zu begrüssen ist ferner, dass, bei treuer Beibehaltung vieler Ansichten Brendel's, es doch des Bearbeiters «Hauptbestreben» war, die kunsthistorischen Daten nach den neuesten Forschungsergebnissen richtig zu stellen und die künstlerischen Leistungen der neuesten Zeit, sowie auch die jüngsten Erscheinungen der

Literatur über alte und neue Musik dem Büchlein einzuverleiben», was um so gerechtfertigter erscheint, wenn man bedenkt, dass vorliegende sechste Auflage «ein Vierteljahrhundert» nach der fünften erscheint. — Möge ein zahlreicher Leserkreis dem Büchlein die verdiente Aufmerksamkeit schenken und auf solche Weise die Mühe und Arbeit des Herausgebers reichlich belohnt werden!

Bern, im Januar 1887.

Hess, Organist.

Literarisches.

Der „Educatteur“, eine der hervorragendsten pädagogischen Zeitungen, siedelte mit dem Neujahr nach Lausanne über. Die letzte Nummer des 22. Jahrgangs enthielt folgende Artikel: Das Pestalozzi-Denkmal in Iferten. Die Unabhängigkeit der Lehrer Historische Irrtümer. Fünfzigjähriges Jubiläum der Lehrer Stucker und Wittwer im Kanton Bern. Waadtländer Korrespondenz, Nekrologie von Eugen Rambert und Dr. Paul Mortier. Sprachliche Fragen. Schulchronik. Praktischer Theil.

Während 22 Jahren hat Herr Daguët, Professor in Neuenburg, der Gründer des «Educatteur» und des romanischen Lehrervereins, seine Aufgabe als Redaktor mit Ausdauer und Auszeichnung erfüllt und für Pflege nationaler Gesinnung und nationaler Erziehung segensreich gewirkt, wie er auch stets bestrebt war, die Kollegen der welschen Schweiz uns zuzuführen und bei ihnen das Verständnis für unsere Bestrebungen zu fördern. Diese patriotische Gesinnung hindert jedoch Herrn Daguët nicht, über den Zaun hinaus zu blicken und seinen Lesern vorzuführen, was in andern Ländern auf dem Gebiete der Volkserziehung gearbeitet wird.

Der «Educatteur» bildet das geistige Band für die Lehrer der romanischen Schweiz. Wir müssten es beklagen, wenn dieses gediegene Schulblatt dem Kantönligeist zum Opfer fallen sollte, wie es einige Zeit den Anschein hatte.

E. Lüthi.

Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. Redaktion von Dr. Med. **Gustav Custer** in Rheineck (St. Gallen).

Dieses Blatt ist das einzige in der deutschen Schweiz, welches ausschliesslich die Interessen der *Volksgesundheitspflege* verfolgt mit spezieller Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse und Bedürfnisse. Wir kennen das Blatt seit einem Jahre und haben jede Nummer mit Interesse und Nutzen gelesen. Bald ist's ein Artikel über rationelle Ernährung und Kleidung, über das Rauchen, das Baden, bald über Erziehung, Verhalten bei Krankheiten etc. Es ist eine sehr praktische Zeitschrift und verdient wegen ihres Bestrebens, die Gesundheit des Volkes zu fördern, volle Anerkennung. Preis per Jahr Fr. 4, wenn direkt bei der Expedition, David Bürkli in Zürich, abonniert wird.

Zur Frauenfrage. Die in St. Gallen erscheinende «Schweizer Frauen-Zeitung», schreibt der «Eidgenosse», ist ein Blatt, dem wir alle Achtung zollen, weil es seine Devise: «Immer strebe zum Ganzen — und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliesse dem Ganzen dich an» treu befolgt und namentlich in unseren Frauenkreisen, die nicht gerade auf Parquetböden schweben, auf jedem guten Gebiete mehr Licht, Wahrheit und praktische Anstelligkeit zu